

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Kassner, Heidrun Bluhm, Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Susanne Ferschl, Jan Korte, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Pascal Meiser, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Kommunen fördern und Rekommunalisierung unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die umfangreichen Privatisierungen kommunalen Eigentums in den vergangenen 25 Jahren haben sich als verhängnisvolle Fehler erwiesen. Privatisierungen haben weder zu langfristigen Kostenentlastungen noch zu steigender Qualität der Daseinsvorsorge oder sinkenden Preisen in den Kommunen geführt. Im Gegenteil stiegen häufig die Preise für die privatisierten Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge oder die Privatisierung wurde zum Minusgeschäft. Gleichzeitig sank in vielen Fällen die Qualität der Leistungserbringung, die Beschäftigten der Unternehmen wurden nicht mehr tariflich bezahlt, notwendige Investitionen in die Betriebe blieben aus, und die Kommunen verloren die Möglichkeit der demokratischen Kontrolle und Einflussnahme. Einnahmen aus den Verkäufen kommunalen Eigentums konnten oftmals nur kurzfristig die angespannte Haushaltslage entlasten. Langfristig wurde es für die Kommunen und Länder oftmals viel teurer. Etliche Beispiele ließen sich aufzählen. Das Land Niedersachsen verkaufte zum Beispiel im Jahr 2007 insgesamt zehn Krankenhäuser. Die Prüfung durch den Landesrechnungshof ergab einen Schaden für die Steuerzahler*innen von über 200 Millionen Euro (vgl. „Niedersächsischer Landesrechnungshof kritisiert Privatisierung der Landeskrankenhäuser“, www.ndr.de).

Im Jahre 2015 stellte der Hessische Landesrechnungshof fest, dass auch das deutschlandweit größte Projekt im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) im Schulbereich im Landkreis Offenbach bis zum Ende des Jahres 2019 zu einer Kostensteigerung in Höhe von ca. 367 Millionen Euro führen wird und schon jetzt den Landkreis finanziell erheblich mehr belastet (vgl. „Kommunalbericht 2015“ des Hessischen Rechnungshofs). Es ist offensichtlich, dass es sich um ein strukturelles Problem handelt. Diese wurde durch das ÖPP Beschleunigungsgesetz 2005 und die Ausrichtung der ÖPP Deutschland AG und ihrer Rechtsnachfolgerin, der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD), verschärft. Die Absicht, maximalen Gewinn mit einer unternehmerischen Tätigkeit zu erzielen, ist nicht vereinbar mit einer sozialen und Nachhaltigkeitsaspekten genügenden kommunalen Daseinsvorsorge im Interesse der Einwohner*innen. Mit dem Eigentum schwindet auch die Möglichkeit der Kommunen, über demokratisch legitimierte Entscheidungswege über die für die Menschen in den Kommunen wichtigen Dienstleistungen zu entscheiden. Aufgabenprivatisierungen in

diesem Bereich werden zwangsläufig immer zu ähnlichen Ergebnissen führen. Daher ist es notwendig, Länder und Kommunen bei Rekommunalisierungsvorhaben zu unterstützen, anstatt sie in Form der PD durch ÖPP-Projekte zu Privatisierungen anzuhalten.

Nur wenn die Betriebe zur Erbringung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand sind, können sie den Ansprüchen der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft genügen. Als Anstalt des öffentlichen Rechts und als Regiebetriebe haben die Kommunen die Möglichkeit, die Aufgabenerbringung so auszugestalten, dass für die Einwohner*innen die Preise in einem akzeptablen und sozial vertretbaren Rahmen gehalten werden und ihnen gleichzeitig ein Steuerungsinstrument erhalten bleibt. Kommunale Betriebe können ausgabendeckend arbeiten, müssen aber keine Gewinne erwirtschaften. Etwaige Überschüsse können dabei in die Betriebe investiert, für Preis- oder Mietsenkungen genutzt, zur Verbesserung der Klimabilanz des Betriebes verwendet oder dem kommunalen Haushalt für andere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge zugeführt werden. In jedem Fall aber flößen sie nicht aus der Kommune ab. Da kommunale Betriebe in öffentlicher Hand Aufträge auch eher an Unternehmen in der Region vergeben, profitiert auch die private Wirtschaft vor Ort unmittelbar von der Leistungserbringung öffentlicher Betriebe in der kommunalen Daseinsvorsorge. Dies stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe und kann Ersparnisse durch Synergieeffekte bringen.

Der Bundestag begrüßt die aktuellen Diskussionen um Rekommunalisierung von Betrieben der kommunalen Daseinsvorsorge und ist bemüht die Kommunen in ihrem Bestreben zu unterstützen, die demokratische Kontrolle über die kommunale Daseinsvorsorge zurückzuerlangen. Dabei geht es nicht darum, einfach den früheren Status wiederherzustellen. Die Rekommunalisierungen sollen vielmehr dazu genutzt werden, die demokratische Kontrolle, die Mitbestimmung der Einwohner*innen sowie der Beschäftigten und die ökologisch und sozial nachhaltige Ausrichtung der Betriebe zu stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Entwurf für ein Rekommunalisierungsgesetz vorzulegen, welches folgende Regelungen beinhaltet:
 - a) die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) wird aufgelöst. Anstatt der PD wird eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet,
 - b) als Hauptaufgabe der zukünftigen AöR wird die Beratung, Unterstützung und Förderung von Rekommunalisierungsvorhaben und Optimierung von Rekommunalisierungsprozessen von Kommunen festgeschrieben,
 - c) die AöR berät Kommunen und Länder bei rechtlichen und wirtschaftlichen Problemen von kommunalen und landeseigenen Unternehmen,
 - d) die AöR sammelt Daten zu Rekommunalisierungsvorhaben, wertet diese aus und stellt die sich daraus ergebenden Erkenntnisse den Kommunen und Ländern unentgeltlich als Expertise zur Verfügung;
2. Einfluss auf die bundeseigene KfW Bankengruppe auszuüben, um ÖPP-Projekte nicht mehr durch das KfW-Kreditprogramm „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ zu fördern und stattdessen Kommunen bei Rekommunalisierungsvorhaben zinsfreie Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 4. Juni 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Eine stetig steigende Zahl von Kommunen versucht seit einigen Jahren wieder das Eigentum an Betrieben der kommunalen Daseinsvorsorge zu erlangen, nachdem mit den umfangreichen Privatisierungen der Vergangenheit nahezu ausnahmslos negative Erfahrungen gemacht wurden. Rekommunalisierungen und die öffentliche Hand als Eigentümerin dieser Betriebe bieten die Rückkehr zur Versorgungssicherheit der Einwohner*innen als oberste Priorität in der Leitung und Ausgestaltung dieser Betriebe. Zudem können die gewählten kommunalen Gremien über Tariflöhne und gute Arbeitsbedingungen für die Angestellten in den kommunalen Betrieben ebenso entscheiden, wie über die Einhaltung ökologischer Standards. Aufträge der kommunalen Betriebe können in der Region vergeben werden und etwaige Gewinne verbleiben ebenfalls in der Kommune.

In dem begrüßenswerten Bemühen von Kommunen die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge langfristig zu sichern, sollten diese vom Bund unterstützt werden. Maßnahmen, die der Rekommunalisierung entgegenwirken und Privatisierungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge befördern, sind durch den Bund einzustellen. Ganz im Gegenteil: Durch eine bundeseigene AöR müssen Rekommunalisierungen gefördert, unterstützt und ausgebaut werden. Den Mitarbeiter*innen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) soll – je nach Qualifikation – in der AöR Arbeit angeboten werden. Kommunen können bei ihren Rekommunalisierungsprojekten Unterstützung gebrauchen. Sie stehen oft Unternehmen gegenüber, die über große Rechtsabteilungen und erhebliche liquide Mittel verfügen, um eine solche Entwicklung zu behindern oder aufzuhalten. Gerade bei den leitungsgebundenen Rekommunalisierungen kommt es immer wieder zu jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Kommune und Privatwirtschaft. Obwohl diese Auseinandersetzungen oft zum Teil oder ganz zugunsten der Kommune entschieden werden, stellt dies die Verantwortlichen einer Kommune vor eine hohe Hürde. Mit einer AöR als Unterstützung würde eine wichtige Anlaufstelle auf Bundesebene, die juristischen und ökonomischen Sachverstand und die Erfahrungen anderer Projekte bei sich bündelt und weitergeben kann, für die Reaktivierung öffentlicher Leistungen bereitgestellt werden.

